

Der Berufsverband vertritt Bewegungs-, Tanz- und Körpertherapeuten und -therapeutinnen, welche einen Lehrgang absolviert haben, der den Anforderungen des btk entspricht. Es besteht die Möglichkeit zur Aktiv- oder Passivmitgliedschaft, ebenso zu einem Beitritt während der Ausbildung.

Indem er Angebote für Weiterbildungen macht und auf sinnvolle Weiterbildungsangebote hinweist, trägt der Verband zur ständigen Aktualisierung des Wissens seiner Mitglieder bei. Zeitphänomene, Entwicklungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse im Therapiebereich beeinflussen die Inhalte des Weiterbildungsangebots.

Der Verband verschafft den Interessen seiner Mitglieder Anerkennung bei Behörden, Verbänden und in der Öffentlichkeit. Er beobachtet die Entwicklung im Krankenkassensektor und sucht den Kontakt mit den Ausbildungsinstitutionen.

Das Engagement aller seiner Mitglieder trägt den Berufsverband, über den sich Kräfte bündeln und Synergien nutzen lassen.

Dezember 08

-4-



Leitbild

Berufsverband für Bewegungs-, Tanz- und Körpertherapien btk

1. Definition

Der Schweizerische Berufsverband für Bewegungs-, Tanz- und Körpertherapien btk schliesst Therapeutinnen und Therapeuten zusammen, die Bewegungs- und Körperarbeit mit therapeutischem Gespräch kombinieren. Die Therapieform ist für alle Menschen zugänglich und will einen Beitrag an die Gesunderhaltung der Bevölkerung leisten. Als Verband bildet der btk ein Dach für eine Vielzahl von Therapieansätzen und Arbeitsweisen und fördert das Ansehen der Bewegungs-, Tanz- und Körpertherapien insgesamt sowie in ihren unterschiedlichen Formen. Er ist offen für Neuentwicklungen und achtet bei der therapeutischen Arbeit seiner Mitglieder auf Qualität. Dafür erlässt er Richtlinien.

2. Vision

Der Berufsverband bildet eine Verbindungsstelle zu Organisationen im Umfeld seiner therapeutisch tätigen Mitglieder, wie beispielsweise Versicherungen, Prüfstellen, Schulen und Weiterbildungsinstitute. Im Sinne einer Plattform informiert er seine Mitglieder über Neuerungen und Änderungen im Gesundheitswesen sowie über Angebote, welche die Berufsausübung stützen und optimieren.

Ziel ist es, die Bewegungs-, Tanz- und Körpertherapie im schweizerischen Gesundheitswesen nachhaltig zu etablieren und eine Möglichkeit zu einem eidgenössischen Abschluss zu schaffen.

3. Aufgaben

Der Verband stärkt seine Mitglieder bei der Berufsausübung. Dafür schafft er eine Infrastruktur, welche die Zusammenarbeit unterstützt und die bei der Arbeit mit Klienten/-innen Orientierung bietet:

- bei der Vernetzung der Mitglieder untereinander sowie mit den Schulen
- im Bereich Informationen über berufspolitische Belange wie offene Stellen, Praktikumsplätze, Veranstaltungen, Gesetzesänderungen oder Forschungsergebnisse
- bei der Suche von Klienten und Klientinnen nach einem geeigneten Therapieplatz
- zur Erreichung der geplanten Höheren Fachprüfung Komplementärtherapie, Fachrichtung „Bewegungs- und Tanztherapie“.

Im Sinne von Austausch und Entwicklung ist der Verband offen für Kooperationspartner wie Ausbildungsinstitute, Verbände anderer Therapierichtungen, Behörden und öffentliche Stellen, mit denen sich Ziele gemeinsam erreichen lassen.

4. Werte

Die Sicherstellung der Qualität der therapeutischen Arbeit ist ein zentrales Anliegen des btk.

Der Verband wahrt die Interessen seiner Mitglieder in beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Der Mensch entwickelt sich stetig. Das therapeutische Handeln orientiert sich an einem Menschenbild, das der Humanität verpflichtet ist. Die therapeutische Grundhaltung soll geprägt sein von den Werten Achtung, Freiheit und Autonomie respektive Selbstbestimmung.

Verantwortungsbewusstes Handeln basiert auf Selbstreflexion. Der Verband fordert eine hohe Berufsethik. Er überprüft und fördert die Qualität der therapeutischen, präventiven und persönlichkeitsbildenden Arbeit seiner Mitglieder durch Erlass von Ethikrichtlinien, Qualitätsrichtlinien, sowie Richtlinien zur Fort- und Weiterbildung.

5. Arbeitsweise

Der Verband arbeitet politisch und konfessionell unabhängig. Er organisiert sich als Verein gemäss gesetzlichen Grundlagen und verfügt über klare Statuten, die sein Handeln lenken. Er finanziert sich durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie Spenden.